



VEREIN SICHERHEITSPOLITIK
UND WEHRWISSENSCHAFT

POSTFACH 65, 8024 ZÜRICH

Sicherheitspolitische Information

Herausgegeben vom Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft (VSWW)
Postfach 65, 8024 Zürich (PC 80–500-4)

www.Chinfo.ch/vsww

Präsident: Dr. Günter Heuberger

Redaktion: Dr. Daniel Heller (heller@farner.ch)

Dezember 2002

Dossier Armee XXI:

**Stand nach Verabschiedung durch
Bundesversammlung**

Referendum keine verantwortbare Option

Milizarmee durch Qualität sichern

Armee XXI unterstützungswert

Oberstlt i Gst Daniel Heller, Erlinsbach

Inhaltsverzeichnis

1	Armee XXI – Stand nach der Verabschiedung der Armeereform XXI durch die Bundesversammlung	3
1.1	Die wesentlichen Änderungen zum Armeeleitbild XXI	3
1.2	Wesentliche Punkte der Armeereform XXI, die das Parlament bestätigt hat	3
1.3	Referendum zum Militärgesetz	4
2	Das Referendum ist keine verantwortbare Option	4
2.1	Die Armee XXI ist bedrohungsgerecht	4
2.2	Die Armee XXI ist miliztauglich	4
2.3	Das Referendum geht von falschen Einschätzungen aus	5
2.4	Die Rückkehr zur Armee 95 ist keine Option	5
2.5	Die Armee 61 ist als Richtschnur für heute untauglich	5
2.6	Milizsystem durch gewisse Wirtschaftsexponenten in Frage gestellt	6
2.7	Karrieren in Wirtschaft und Armee sind möglich	6
3	Die Milizarmee kann nur durch Qualität gesichert werden	6
3.1	Weitere Verbesserungen an der Armee XXI sind notwendig	6
3.2	Sicherung der Ressourcen als Hauptherausforderung	7
3.3	Armee XXI verbessern – Umsetzungspostulate	7
4	Fazit: Referendum kontraproduktiv – Armee XXI unterstützungswert	7

1 Armee XXI – Stand nach der Verabschiedung der Armeereform XXI durch die Bundesversammlung

Die Grundlagen zur Armee XXI liegen vor. Das Parlament hat die Beratungen abgeschlossen und auch markant Einfluss genommen. Aus Kreisen der Miliz wurde das Referendum gegen das Militärgesetz XXI eingeleitet. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage,

- *wie die Armee XXI nach der parlamentarischen Beratung zu beurteilen ist,*
- *was für Motive hinter dem Referendum stehen und welche Konsequenzen sich ergeben, sollte ein Referendum an der Urne Erfolg haben,*
- *mit welchem Vorgehen und welchen Argumenten die Armee XXI an der Urne allenfalls erfolgreich bestehen kann.*

1.1 Die wesentlichen Änderungen zum Armeeleitbild XXI

Die Dauer der Rekrutenschule wird durch die Bundesversammlung auf dem Verordnungsweg festgelegt.

Die Rekrutenschule wird je nach Truppengattung für rund zwei Drittel der neuen AdA 21 Wochen dauern, für rund einen Drittel 18 Wochen, wobei in diesem Fall ein zusätzlicher, siebter WK zu leisten ist. Sofern es die dienstlichen Möglichkeiten zulassen, kann die RS in zwei Teilen absolviert werden, wenn eine Aufteilung wegen der zivilen Ausbildung oder aus beruflichen Gründen unerlässlich ist.

Es werden eine *dritte Gebirgsinfanteriebrigade*, sowie eine *Führungsunterstützungsbrigade* gebildet.

Auf einen *Chef Heereinsatz* wird verzichtet.

1.2 Wesentliche Punkte der Armeereform XXI, die das Parlament bestätigt hat

Die *Armee-Bestände* werden reduziert: von heute 360 000 Angehörigen auf neu 140 000 *Aktive* (inkl. RS-Jahrgang von ca. 20 000) und 80 000 *Militärdienstpflichtige* in der *Reserve*.

Die Armee XXI bleibt eine *Milizarmee*. Der Bundesrat wird darauf achten, dass bei den höheren Kommandostellen ein angemessener Anteil von Milizoffizieren und von Vertretern aller Landessprachen besetzt wird.

Die *Rekrutierung* der Armee XXI wird an sieben permanenten Standorten (Rekrutierungszentren) durchgeführt und dauert 2–3 Tage.

Dem Armeeeingehörigen wird seine *persönliche Waffe*, nach Hause anvertraut. Die Frage der Heimgabe von Kriegsmunition wird noch geprüft.

Die *Wiederholungskurse* finden jährlich statt und dauern in der Regel 19 Tage.

Der *Chef der Armee* ist für die Entwicklung und Führung der Armee verantwortlich. Er ist dem Chef VBS unterstellt, der die politische Verantwortung wahrnimmt.

Die *abgestufte Bereitschaft* ermöglicht der verkleinerten Armee, zeitgerecht den unterschiedlichen Bedrohungen zu begegnen: Berufs- und Zeitmilitär sowie Durchdiener für einen Einsatz innert Stunden; RS in der Phase der Verbandsausbildung sowie WK-Verbände im Dienst innert Tagen oder Wochen; weitere WK-Verbände innert Monaten; Aktivierung der Reserve und Aufwuchs bei Bedrohungen mit längerer Vorwarnzeit.

Der *modulare Aufbau* der neuen Armee sieht für den Einsatz massgeschneiderte Verbände vor.

Die *Brigaden, Truppenkörper* (Bataillone, Abteilungen, Geschwader) und *Truppeneinheiten* (Kompanien, Batterien, Staffeln, Kolonnen) werden für das Erstellen der Einsatzbereitschaft und im Einsatz den *Stäben* der Territorialregionen, dem Führungsstab der Armee oder den Einsatzstäben des Heeres und der Luftwaffe unterstellt. Am Modell der vier *Territorialregionen* wird festgehalten.

Die *Ausbildungsorganisationen* des Heeres und der Luftwaffe umfassen Lehrverbände, Schulen, Lehrgänge, Kurse und Kompetenzzentren. Für die Ausbildung kann der Bundesrat die Truppenkörper und Truppeneinheiten den Brigaden oder den Lehrverbänden unterstellen.

Eine *Logistikbasis der Armee* (LBA) wird zur Bündelung logistischer Leistungen aufgebaut.

1.3 Referendum zum Militärgesetz

Die Armee XXI startet am 1.1.2004 (vorbehalten bleibt der Ausgang einer allfälligen Referendumsabstimmung).

Unter Leitung von alt Divisionär Hans Wächter hat das «Komitee für eine unabhängige und leistungsfähige Milizarmee in einer neutralen und sicheren Schweiz» beschlossen, das Referendum gegen die Armee reform (Militärgesetz) zu ergreifen.

Laut Hans Wächter sei die Armee XXI nicht in der Lage, das Land zu verteidigen. Damit entspreche sie nicht den Vorgaben der Bundesverfassung. Wenn sich die Schweiz nicht mehr verteidigen könne, werde auch die bewaffnete Neutralität unglaubwürdig. Es müsse endlich diese Grundsatze debatte geführt werden.

Bis zum 23. Januar 2003 hat das Referendumskomitee Zeit, 50 000 Unterschriften zu sammeln. Kommt das Referendum zustande, kann das Volk voraussichtlich am 18. Mai 2003 in letzter Instanz über die Armee reform XXI entscheiden.

2 Das Referendum ist keine verantwortbare Option

2.1 Die Armee XXI ist bedrohungsgerecht

Die Opposition gegen die Armee XXI basiert zum Teil auf *ungenügendem Wissen*, erfolgt aus *Groll über die vom Volk sanktionierten Auslandsinsätze* oder in Vertretung anderer *Partikularinteressen*. Sie führt jetzt zum *Referendum* – gegen das insgesamt – besonders nach den durch das Parlament angebrachten Korrekturen – *richtig liegende Militärgesetz Armee XXI*.

Die Armee XXI hat sich – wie jede Armee in ihrer Zeit – primär an den *Erfordernissen der sicherheitspolitischen Lage* auszurichten. Die Armee XXI wurde – im Gegensatz zur Armee 95 – diesbezüglich grundsätzlich richtig in einem *Top-Down Approach* konzipiert: *Bericht Brunner* mit Bedrohungsanalyse, *Sicherheitspolitischer Bericht* des Bundesrates mit Festlegung der Strategie, *Armeeleitbild* mit aus Bedrohung und Strategie abgeleiteter Armee konzeption und *Militärgesetz* als rechtlichem Rahmen.

Namhafte sicherheitspolitische Experten bestätigen, dass die Armee XXI *bedrohungsgerecht* konzipiert ist. Sie kann und muss im Sinne der aktuell gültigen Gesamtsicherheitskonzeption einen «*wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Schweiz, zum Schutz ihrer Bevölkerung und zur Stabilität ihres strategischen Umfeldes leisten*» (Armeeleitbild XXI).

Und dieses Umfeld ist anders als während der letzten rund 200 Jahre nicht mehr durch nationale oder ideologische Interessengegensätze geprägt, sondern durch eine *stabile demokratische Staatenwelt*. Kriegsgefahr ist mittelfristig in Europa nirgendwo auszumachen. Dafür sind andere Risiken aktuell.

2.2 Die Armee XXI ist miliztauglich

Neben der Bedrohung ist für die Konzeption einer Armee das *gesellschaftliche Umfeld* wichtig (Stichwort: Milizverträglichkeit). Hier ist seit längerem ein Trend zum Ausweichen bei der Dienstpflicht festzustellen. Dieser hat nicht zuletzt einen philosophisch-historischen Hintergrund: Der rein *liberale* tendierte historisch eher dazu, nur Steuern zahlen zu wollen, und erachtete deshalb eher eine *Berufsarmee* als richtig. Der *republikanischen Grundauffassung* entspricht es hingegen, dass für den Bedrohungsfall jeder Staatsbürger *auch Militärdienst* zu leisten habe.

Die Bedrohungsanalyse für die Schweiz lässt heute den *Verteidigungsfall* im Gegensatz zu vielen anderen Armeeaufträgen weit *unwahrscheinlicher* erscheinen. Deshalb kann es nicht überraschen, dass die Bereitschaft, Militärdienst zu leisten, je *mehr zurückgeht*, je *weniger existenziell* die vorgesehenen Einsatzfälle sind.

Dieser Tatsache hat eine *milizverträgliche Armee konzeption* Rechnung zu tragen, solange nicht der Übergang zur Berufsarmee riskiert werden soll. Und dieser Übergang, da sind sich alle konkordanzpolitisch massgeblichen Kräfte einig, steht *nicht zur Diskussion*.

Die Armee XXI bleibt eine Milizarmee, weil sie an der *Wehrpflicht* festhält, weil die *Mehrzahl* der *Kommandi* in den Händen von Milizoffizieren liegen wird, weil die Dienste für das Gros weiterhin nicht an einem Stück, sondern nach der Rekrutenschule *über rund zehn Jahre verteilt* geleistet werden.

2.3 Das Referendum geht von falschen Einschätzungen aus

Die Opposition gegen die Armee XXI und das Referendum werden nicht nur mit explizit armee-technischen Überlegungen, sondern vor allem auch mit *sicherheits- und gesellschaftspolitischen Argumenten* begründet. Dazu gilt es, zunächst folgende drei Dinge festzuhalten:

1. *Gesellschaftspolitik, Sicherheitspolitik und Armeekonzeption* können nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern *müssen zueinander passen*.
2. Die Armeekonzeption ist weniger trivial als früher, da die Bedrohungsanalyse wesentlich komplexer geworden ist. Zum einen besteht gegenwärtig und in absehbarer Zeit *kaum Kriegsgefahr* für die Schweiz in Europa; zum anderen ist die Armee 95 mit ihrem Ausbildungskonzept derart *kläglich gescheitert*, dass sich in den letzten Jahren beispielsweise rund ein Drittel der benötigten Zugführer nicht mehr finden liess. Trotz 15 Wochen RS mit Fünftageweche und Zweijahressrhythmus sind immer weniger geeignete Anwärter für die Offizierslaufbahn zu gewinnen. Angesichts dieser Entwicklungen sollte man sich hüten, unbesehen mit *Erfahrungen aus den 70er- und 80er-Jahren* zu argumentieren.
3. Das Parlament hat im Wissen um die Argumente der Gegner mit seinen Beschlüssen (RS im Prinzip 21 Wochen; Einjahresrhythmus) zur Armee XXI *verhindert*, dass dieser *substantielle Ressourcen* entzogen oder zeitlich so begrenzt werden, dass sie nicht optimal eingesetzt werden können. Damit hat das Parlament die Verteidigungskompetenz (von «Bereitschaft» kann abgesehen von der Luftwaffe kaum die Rede sein) der Armee *gesichert* und verhindert, dass die Armee XXI nur noch Schutz- und Sicherungsfähigkeiten aufweisen wird. Das hätte dem sicherheitspolitischen Bericht und der Verfassung *widersprochen*, welche die Verteidigung von Land und Bevölkerung verlangt. Eine solche Armee stünde auch höchstens noch mit dem diffusen Konzept einer «*Widerstandsarmee à la moderner Bürgerwehr*» in Einklang.

2.4 Die Rückkehr zur Armee 95 ist keine Option

Es stellt sich also die Frage, was eine Ablehnung der Armee XXI durch Verwerfung des Militärgesetzes für Auswirkungen hat?

Es gilt dann *weiterhin die Armee 95* mit ihren gültigen gesetzlichen Grundlagen. Die bezüglich personelle Ressourcen zu *gross dimensionierte Armee 95* ist aber keine echte Alternative. Mit ihren *Unterbständen* und *Ausbildungsdefiziten* (wegen der verkürzten RS und wegen dem Zweijahresrhythmus) ist heute leider die Aussage, die Armee sei über weite Teile *nicht mehr einsatzfähig*, zutreffend. Sie wird heute von Insidern bis in höchste Ränge geteilt. Ebenso ist die Armee 95 langfristig nicht mehr finanzierbar, weil die zu hohen Betriebskosten die Investitionen *marginalisieren*.

Haben aber die Referendumsführer überhaupt die Armee 95 als Ziel vor Augen? Ein Blick auf die Hauptargumente des Referendumkomitees – die Armee sei *verfassungswidrig*, denn sie habe *zu wenig Soldaten*, um die Schweiz zu verteidigen (wobei von einer Rundumverteidigung ausgegangen wird) und das *Milizprinzip sei gefährdet* – zeigt, dass die Referendumsführer weniger die Armee 95 als vielmehr die *Armee 61*, welche eine Armee des Kalten Krieges war, zum *Massstab ihrer «Wunscharmee»* erheben.

2.5 Die Armee 61 ist als Richtschnur für heute untauglich

Noch viel weniger als die Armee 95 taugt aber die Armee 61 als Benchmark für eine heutige Armee. Die riesige Armee (Mobilmachungsbestand über 650 000 Mann) des Kalten Krieges wäre

- *heute nicht mehr finanzierbar*,
- war auf ganz *andere Bedrohungsfälle* ausgerichtet,
- könnte *heute nicht mehr rekrutiert* werden und
- würde das *Ende der Miliz* bedeuten. Letzteres, weil sie derart viele *Absenzen in der Wirtschaft* verursachen würde, dass sich die Opposition gegen das *Milizprinzip multiplizieren* würde.

Das Komitee aus Jungen, das wegen der *RS-Verlängerung* von 15 Wochen auf in der Regel 21, für viele Ausnahmen 18 Wochen, gegen die Armee XXI kämpft, liegt vor diesem Hintergrund ebenfalls falsch.

Indem bei der Armee XXI die *Karrieremodelle verkürzt* werden (das bisherige Abverdiensystem entfällt), die *RS etappiert* werden kann, *dreimal im Jahr* beginnt und die Dienstpflicht mit 30 endet, schaffen wir *milizverträgliche Entlastung* in wichtigen Lebensphasen. Der entlastende Ausgleich sollte *genügend Anreize* bilden, damit auch wieder genügend Studenten «weitermachen» werden.

In Problemfeld «Studien und Militär» könnte übrigens wesentlich mehr Entlastung geschaffen werden, wenn in der Schweiz die schulische Erstausbildung verkürzt würde und die Maturität überall nach 12 und nicht erst nach 13 Jahren erreicht wird.

Die meisten der im Namen von Milizverträglichkeit und ähnlichem vorgebrachten *Einwände gegen die Armee XXI* orientieren sich somit an *unrealistischen Vorstellungen* aus Zeiten, in denen ganz *andere Verhältnisse* herrschten.

2.6 Milizsystem durch gewisse Wirtschaftsexponenten in Frage gestellt

Im Lichte der jüngsten *Ereignisse in Wirtschaft und Politik* lohnt sich hier ein weiterer Blick auf die Frage der Verträglichkeit Wirtschaftskarriere/Militärkarriere. In der Milizarmee müssen die Kommandofunktionen *grossmehrheitlich durch Milizoffiziere* ausgeübt werden (Schlussfolgerung des VBS-Gutachten von Prof. Dr. D. Schindler zur Verfassungsmässigkeit der Armee XXI). Das kann nur gewährleistet werden, wenn *ausreichend qualifizierte Milizanwärter* zur Verfügung stehen und wenn diese derart ausgebildet werden, dass sie auch tatsächlich ihrer *Aufgabe gewachsen* sind und führen können.

Nun hat man in den letzten Jahren oft gehört und es ist auch bereits ein *Gemeinplatz* geworden, dass heute im Gegensatz zu früher in vielen Chefetagen der Wirtschaft kein Wert mehr darin gesehen werde, *in der Armee oder in der Politik Führungsverantwortung* zu übernehmen. Man wolle der Armee *nicht einmal mehr Kader zur Verfügung* stellen, indem jungen Führungskräften wenigstens die Übernahme einer Führungsfunktion mit den entsprechenden Absenzen ermöglicht wird. Die heutigen Herausforderungen in der globalisierten und auf den «shareholder value» ausgerichteten Wirtschaft würden *derartige Engagements einfach nicht mehr erlauben*.

2.7 Karrieren in Wirtschaft und Armee sind möglich

Nachdem ein prominenter Teil dieser Generation der «Globalisierungsmanager» innert weniger als zehn Jahren *vollständig abgewirtschaftet* hat, gilt es das gründlich *zu hinterfragen*. Denn ein Teil dieser Managergeneration hat sich nicht nur als *ohne Zeit für Milizfunktionen* entpuppt; sie hat sich auch als *weitgehend frei von Sozialkompetenz* und ohne echtes *Verständnis für Führung und Verantwortung* geoutet. Einzelne dieser Manager haben in wenigen Jahren in den Unternehmungen das vernichtet, was ihre Vorgänger – eben, die Generation derjenigen Manager, die noch in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung übernommen haben – *aufgebaut und geschaffen* haben.

Das *Versagen prominenter Wirtschaftsführer* hat der ganzen Sache der sozialen Marktwirtschaft unendlich geschadet. Sie werden nicht zu unrecht als «*Totengräber der freien Marktwirtschaft*» bezeichnet. Verhindern wir, dass diese jetzt auch noch zu *Totengräbern der Miliz* werden. Im Langzeitvergleich und in der Gesamtbetrachtung haben sich diese Gruppe der «*Globalisierungsmanager*» – das kann bereits heute bilanziert werden – als die weniger erfolgreichen Manager erwiesen, als die in Politik und Militär verankerte und erprobte «*alte Führungselite der Obersten und Nationalräte*».

Damit gilt auch das von jener Seite vorgebrachte Argument, Karriere in Wirtschaft und Militär seien nicht mehr verträglich, *nicht mehr*, oder höchstens noch für jene Manager, die in Selbstüberschätzung alle Macht bei sich kumulieren und deren Ethos sich in der Anhäufung von möglichst hohen Entschädigungen erschöpft. Die Miliz hat den Tatbeweis anzutreten, dass diese Einschätzung stimmt und auch die Armee XXI durch die *Miliz geprägt* und geführt wird.

3 Die Milizarmee kann nur durch Qualität gesichert werden

3.1 Weitere Verbesserungen an der Armee XXI sind notwendig

Wer grundsätzlich für die Armeeaufträge gemäss dem sicherheitspolitischen Bericht eintritt und damit für eine *starke Eigenleistung*, für *Neutralität* und für die *Beibehaltung des Milizprinzips* einsteht, der bemüht sich am besten gegenüber dem VBS

um *zusätzliche Qualität* am Modell Armee XXI. Wichtigstes Kriterium für die Attraktivität der zukünftigen Armee auch für die Miliz ist nämlich die *erreichbare Qualität in der Ausbildung und für Einsätze*.

Darum wären die Energien statt auf ein Referendum gescheiter auf die *Verbesserungen* der Armee XXI ausgerichtet. Denn längst nicht alles, was relevant ist, ist im Militärgesetz geregelt. Vieles fällt in die *Kompetenz von Bundesrat, Armeeplanern und VBS*. Und dort ist durchaus – in Alternative zum Referendum – noch *Raum für Verbesserungen*.

3.2 Sicherung der Ressourcen als Hauptherausforderung

Alle armeefreundlichen Kräfte tun gut daran, dafür zu kämpfen, dass weiterhin *genügend Mittel für Armee und Sicherheitspolitik* bereitgestellt werden. Denn von dort resultiert heute die *grösste Bedrohung* der Armee. Und diejenigen Armeegegner, welche bei der Armee weitere Abstriche machen möchten, werden aus *taktischen Gründen* dieses Referendum begrüssen, da es erlaubt, im Falle der Annahme die Armee *weiter zu reduzieren*.

So oder so kommt die Armee budgetär unter Druck – schwindende Steuereinnahmen und Auf- und Ausgabeninflation in anderen Bereichen sorgen dafür, dass der *Druck auf die Armeefinzen hoch* bleiben wird.

3.3 Armee XXI verbessern – Umsetzungspostulate

Die Armee XXI ist im weiteren zu verbessern. VBS und Armeeplaner haben darauf zu achten:

- dass endlich eine *angemessene Kommunikation* zur Armee XXI implementiert wird,
- dass eine umfassende *militärstrategische Lageanalyse* als rollender Prozess unter Einbezug aller Nachrichtendienste *regelmässig* vorgenommen werden kann,
- dass das Konzept der Armee XXI *ausreichend anpassungsfähig* ist, wenn sich wesentliche Planungsannahmen und Planungsgrössen (als Beispiel: Zahl der rekrutierbaren Instruktoeren) verändern,
- dass die Armee den Anforderungen der Zukunft mit einer *sukzessiven Erneuerung* von Personal

und Armeeführung Rechnung trägt, die *einsatzorientiert* denken, entscheiden und handeln,

- dass eine *einsatzorientierte Ausbildung* mit Schwergewichten auf der waffengattungsspezifischen Ausbildung, den Waffenverbund und den drei Armeeaufträgen etabliert wird,
- dass die *Milizfähigkeit* durch die *Milizverträglichkeit*, wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere die Attraktivität der Laufbahnen und Kaderfunktionen auch in Zukunft *gewährleistet* bleibt,
- dass die *Einsatzstäbe* im Sinne attraktiver Karrieremöglichkeiten für die Miliz *nicht grundsätzlich professionalisiert* und mit Berufsoffizieren besetzt werden,
- dass eine durchlässige *weitgehende Trennung* der Karrierepfade Miliz – Berufsmilitär umgesetzt wird,
- dass sich eine *differenzierte Betrachtungsweise* zur Organisation der Kaderplanung und -beurteilung zwischen Lehrbrigade und Einsatzbrigade durchsetzt,
- dass eine *Effizienzsteigerung bei der Ressourcenvergabe* erreicht wird und auf eine hohe *Geschwindigkeit und Konzentration* auf das Change Management hin gearbeitet wird und
- dass *Doppelspurigkeiten* und *Leerläufe* rasch und nachhaltig *verschwinden* und die freigelegten *Ressourcen Neuinvestitionen* ermöglichen und nicht im *Betrieb* aufgesogen werden.

4 Fazit: Referendum kontraproduktiv – Armee XXI unterstützungswert

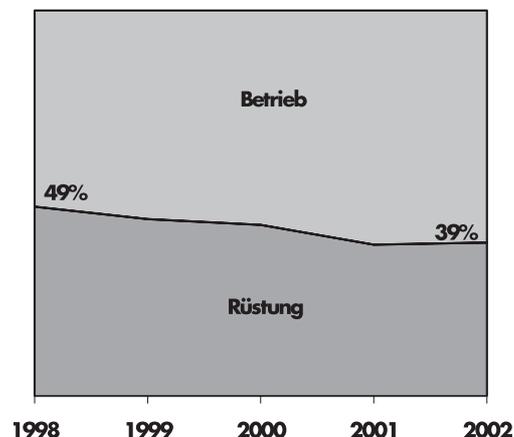
Die Referendumskräfte riskieren, gerade das zu fördern, was sie vermeinen, mit der Armee XXI schon verwirklicht zu sehen: Unterstützt man das Referendum, so nimmt man bei dessen Erfolg in Kauf, dass die *schwache Armee 95* weiterhin gilt. Damit riskiert man, dass in absehbarer Zeit aus *Schwäche* allenfalls eine Annäherung der Schweiz an ein *Bündnis notwendig* und damit die *Neutralitätsfrage* unweigerlich gestellt würde. Die Referendumsführer müssen sich nicht zuletzt auch den Vorwurf gefallen lassen, sich mit *Armeegegnern ins gleiche Boot zu setzen* und denjenigen auf der Linken das Geschäft zu besorgen, welche die *Armee weiter marginalisieren möchten* und darum ebenfalls ein Interesse daran haben, die Armeereform zum Debakel werden zu lassen.

Mit ihrem Referendum gefährden diese Armeebefürworter sowohl die Einsatzbereitschaft als auch Akzeptanz und Zukunftsfähigkeit einer auf dem Milizprinzip basierenden Armee, wie vorstehende Überlegungen klar zeigen. Dass dies teilweise im Namen der «Miliz» erfolgt, ist eine *Irreführung*, stehen doch *alle wesentlichen Milizverbände* zur Armee XXI, wenn auch – das sei hier konzediert – teilweise nur *mangels valabler Alternative*.

Die Armee XXI verdient die Unterstützung weil

- sie der heutigen Bedrohung angemessen organisiert, ausgebildet und ausgerüstet sein wird,
- sie den heutigen Gesellschaftsverhältnissen entspricht und das Milizsystem durch Anpassungen ins XXI. Jahrhundert rettet,
- sie eine moderne, massgeschneiderte Schweizer Lösung ist, welche erlaubt, unsere Eigenständigkeit zu wahren und notfalls zu verteidigen.

Armeefinzen: Betriebskosten drohen Rüstungsinvestitionen „aufzufressen“



Dramatisch abgesunkene Investitionsquote – die Reform XXI ist nötig, um das Verhältnis Betrieb/Investitionen wieder ins Lot zu bringen.

Verein Sicherheitspolitik und Wehrwissenschaft

Unsere Ziele

Der Verein und seine Mitglieder wollen

- bekräftigen, dass die Schweiz auch in Zukunft ein militärisch ausreichend geschützter Raum bleiben soll,
- erklären, dass ein wirksamer Schweizer Beitrag an die Stabilisierung primär des europäischen Umfeldes eine glaubwürdige, kalkulierbare und umfassende Schweizer Sicherheitspolitik benötigt,
- herausarbeiten, dass die Schweiz nicht nur als Staat, sondern auch als Wirtschaftsstandort, Denk-, Werk- und Finanzplatz sicherheitspolitisch stabil bleiben muss, um weiterhin erfolgreich existieren zu können,
- darlegen, dass eine sichere Schweiz angemessene Mittel für ihre Sicherheitspolitik benötigt,
- aufzeigen, was für eine effiziente und glaubwürdige Armee im Rahmen des integralen Selbstbehauptungsapparates an Führungscharakter und Kompetenz, an Ausbildung, Ausrüstung und Organisation nötig ist,
- sich dafür einsetzen, dass künftige Reformen der Milizarmee und ihrer Einsatzdoktrin diesen Postulaten entsprechen.

Unsere Leistungen

Der Verein und seine Mitglieder verfolgen diese Ziele seit 1956 durch Informationsarbeit in Form von

- Studien, Fachbeiträgen, Publizität und Stellungnahmen,
- von Vorträgen, Interviews und Gesprächsbeiträgen.

So hat er wesentlich geholfen

- armeefeindliche Volksinitiativen zu bekämpfen (1987, 1989, 1993, 1997, 2000, 2001),
- Expertenbeiträge zur einer neuen Sicherheitspolitik und zu einer glaubwürdig ausgebildeten und ausgerüsteten Armee zu leisten.

Unsere Zukunftsvision

Wir wollen mit unserer Arbeit dazu beitragen,

- dass die Schaffung eines breit abgestützten inneren Konsenses im Bereich der militärischen Selbstbehauptung in der Schweiz gelingt und
- die gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Integration unserer Milizarmee auch in Zukunft intakt bleibt.

Unsere Finanzierung

Wir finanzieren uns durch Mitgliederbeiträge, Gönnerbeiträge, Spenden sowie Legate und danken allen im voraus für Ihre Unterstützung.

Sie erreichen uns unter:

Postfach 65, 8024 Zürich, Internet: www.Chinfo.ch/vsww
 PC-Konto 80-500-4
 Telefon: 01 266 67 67 oder Fax: 01 266 67 00